

- 2) Die Wahl eines Stellvertreters für den Vorsteher. Es wird unvergessen sein, daß Herr Gerold im vorigen Jahre dieses Amt niederlegte, und Herr Barth sich auf die einstimmige Bitte der Versammlung mit eben so viel Gemeinfinn als Aufopferung entschloß, es auf die Dauer eines Jahres anzunehmen, obgleich er seit dem Jahre 1831 ununterbrochen fungirt hatte, und zwar drei Jahre als wirklicher Vorsteher, ein Jahr als Altvorsteher, der als solcher noch auf diese Zeit als Beisitzer dem Vorstande angehörig bleibt, und nun zuletzt ein Jahr als Stellvertreter des Vorstehers. Wenn wir diese Hingebung nicht anders als mit der dankbarsten Anerkennung vergelten können, so muß der Wunsch dieses achtbaren und so vielfach beschäftigten Collegen, in nächster Messe auszuscheiden, nur als ein höchst billiger erscheinen.
- 3) Die Wahl eines Secretairs. Herr Frommann ist seit 1833 im Amte und hat dasselbe auch schon in zwei frühern Jahren als Stellvertreter des Herrn Enke verwaltet, sein Ausscheiden ist also verfassungsmäßig, so wie
- 4) das Ausscheiden des Herrn Gödsche, der seit 1833 das Amt eines Stellvertreters des Secretairs bekleidet.

Als Secretaire des Vereins haben seit dem Jahre 1825, in welchem derselbe seine jetzige Gestalt erhielt, die Herren Schrag, Enke und Frommann, und als Stellvertreter die Herren Frommann und Gödsche, sowie der verstorbene Herr Reinherz fungirt. — Es ist hier anzumerken, daß jeder abgehende Beamte und jeder, der früher in einem Amte gestanden, zwar wieder zu einem solchen gewählt werden, die Annahme desselben aber, auch ohne Angabe von Gründen, ablehnen kann.

Die Wahlen selbst sollen, zur Vermeidung eines größern Zeitaufwandes, nach dem Beschlusse der Generalversammlung des vorigen Jahres, schon vor der Versammlung durch schriftliche versiegelte Stimmgebung und Eröffnung der Wahlzettel durch eine Commission geschehen, in der Versammlung selbst aber bloß verkündigt werden. Dem zu Folge werden im Börsenlocale verschlossene Büchsen zur Aufnahme der Wahlzettel bereit stehen, und am Sonnabend vor Cantate in Gegenwart des Vorstandes von drei Mitgliedern des Vereins eröffnet und über den Befund ein, von allen Theilnehmern zu unterzeichnendes, Protokoll aufgenommen werden. Es ist bisher stets beliebt worden, demjenigen, welcher nach dem durch Stimmenmehrheit erwählten Beamten die meisten Stimmen hatte, zu dessen Stellvertreter zu ernennen, und dieser Wahlmodus ist auch ohne Zweifel der zweckmäßigste und am wenigsten zeitraubende, weshalb der Vorstand gedenkt, solchen auch diesmal in Anwendung zu bringen, wenn nicht erhebliche Einwendungen dagegen gemacht werden, wobei zu bemerken nicht unterlassen wird, daß die Börsenordnung allerdings auch für die Ersahmänner eine besondere Wahl verlangt.

Es darf wohl mit Zuversicht angenommen werden, daß sämtliche Mitstimmende ihr Votum auf das Ernsthafteste überlegen und ihre Wahl aus der, Gott sei Dank recht erfreulichen, Candidatenliste auf gemäßigste, besonnene, vorurtheilsfreie, thätige und der Hingebung für das allgemeine Beste fähige Männer lenken werden, denn solcher bedürfen wir jetzt mehr als je.

Was die im vorigen Jahre beschlossene, neue Bearbeitung der Börsenordnung betrifft, so sind zwar dazu aller Beachtung werthe Materialien eingegangen, und es sollen solche, sobald es die Umstände zulassen, zur Kenntniß der Vereinsmitglieder gebracht und deren Discussion unterworfen werden, eine definitive Annahme derselben muß aber jedenfalls bis nach der bevorstehenden Regulirung des literarischen Rechtszustandes in den deutschen Bundesstaaten ausgesetzt bleiben. — Weniger erheblich sind die, für den im vorigen Jahre projectirten buchhändlerischen Usancencoder eingegangenen Materialien. Der Vorsteher des Börsenvereins behält sich vor, darüber und über das, was für und gegen die Sache vorgebracht worden ist, noch vor der Messe in diesem Blatte zu sprechen, und obwohl die Hoffnung zu einer, die Bedürfnisse befriedigenden und auf allgemeine Billigung rechnen könnenden Ausführung nur gering ist, so kann er seine Meinung von der Nützlichkeit eines solchen Werkes doch noch nicht aufgeben, und wird sich auch ferner angelegen sein lassen, es ins Leben zu rufen.

Diejenigen Mitglieder des Börsenvereins, welche nicht persönlich zur Messe kommen, jedoch wünschen, daß ihre Geschäftsführer an den Berathungen Theil nehmen sollen, werden ersucht, solche mit einer